

Gebührenordnung des Zentrums ELMI-MV

Der Vorstand des Departments LL&M der Universität Rostock hat am 16.3.2021 folgende Gebührenordnung beschlossen. Diese gilt ab 01. April 2021 als Bestandteil der Nutzungsordnung des Zentrums ELMI-MV.

Nutzergruppen	Anwenderbetrieb	Servicebetrieb
Mitglieder des Departments LL&M	60 €/Stunde	100 €/Stunde
Angehörige der Universität Rostock ¹	70 €/Stunde	110 €/Stunde
Externe öffentlich geförderte Forschungsinstitutionen	70 €/Stunde	110 €/Stunde
Industriekooperationen	-	Angebot anfragen

Die Gebührenpauschalen verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebührenpauschalen schließen Kosten für eine Standard-Probenvorbereitung ein. Auf Wunsch der Nutzer zusätzlich beschaffte Materialien oder spezielle Verbrauchsmaterialien werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für Intensivnutzer (>100 h/Jahr) können auf Anfrage individuelle Kostenvereinbarungen getroffen werden.

Die Verrechnung gemäß Proben-/Projektdokumentation erfolgt durch Umbuchung über die im Projektantrag angegebenen Kostenstelle (UR) bzw. gegen Rechnung (UMR und externe öffentliche Institutionen). Bei wissenschaftlichen Kooperationsprojekten mit dem Zentrum ELMI-MV können von diesen Gebührenpauschalen abweichende Kostenvereinbarungen getroffen werden.

Die Nutzung von Geräten und die Bearbeitung von Proben für Industrieprojekte (gewerbliche Nutzung) sind vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen; die Erbringung und Abrechnung dieser Leistungen erfolgt gemäß vorherigem Angebot.

Für die Nutzung im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.

Diese Gebührenordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

Rostock, den 1.4. 2021

- gez. Prof. Christian Klinke, Leiter Zentrum ELMI-MV-

¹ Institute, An-Institute und Arbeitsgruppen der Universität Rostock und der Universitätsmedizin Rostock.